



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/257/2021**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen/Familienbildung"	02.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP Investitionen in Kindertagesstätten 2021

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Sanierung der Sanitäranlagen** in der **Kita „Knirpshausen“** in der Stadt Zittau (Antragsteller: Knirpshausen e. V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **155.045,00 Euro** für das Jahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	155.045,00 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.01/ 7004.781210
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Aus dem Jahr 2020 stehen dem Landkreis aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen noch Restmittel zur Verfügung. Diese wurden durch den Kommunalen Sozialverband in das laufende Haushaltsjahr übertragen und können verausgabt werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 01.12.2015 hat sich der **Landkreis mit mindestens 10 Prozent** der zur Verfügung gestellten Mittel von Bund und Land zu beteiligen.

Die geplanten Maßnahmen wurden auf Grundlage der geltenden Bedarfsplanung priorisiert, mit den Kommunen und freien Trägern beraten und der Integrierten Sozialplanung zur Kenntnis gegeben.

Die Vorhaben wurden auf Dringlichkeit geprüft. Dabei hatten Maßnahmen zur Beseitigung von Auflagen in der Betriebserlaubnis (insbes. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kapazität und Vermeidung von Auflagen Priorität.

Gesetzliche Grundlagen:

- SGB VIII
- §§ 3, 11 und 13 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SächsKitaG) in der Fassung vom 01.12.2015
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. März 2017

Anlage:

Anlage 1 - Aufteilung der Fördermittel